

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

30.3.1902 (No. 87)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 30. März.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezenensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Zig.“ — gestattet.

No 87.

1902.

Des heiligen Osterfestes wegen erscheint unser nächstes Blatt am Dienstag Mittag.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. März d. J. gnädigst bewogen, dem Vorstand des Forstamtes Baden, Forstmeister Maximilian Freiherrn von Bodman, das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 23. März d. J. gnädigst geruht, dem Vorstand des Forstamtes Baden, Forstmeister Maximilian Freiherrn von Bodman auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen, dem Oberförster Emil Freiherr von Stetten in Eberbach das Forstamt Baden zu übertragen und dem Vorstand des Forstamtes Zwingenberg, Forstmeister Hugo Kirchgänger, zum Vorstand des Forstamtes Eberbach zu ernennen.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großherzogthums und der auswärtigen Angelegenheiten vom 21. März l. J. wurden die unter dem 5. März l. J. ausgesprochenen Verfügungen der Regierungsbaumeister Alfons Blum von Heidelberg nach Bruchsal und Albert Soachim von Bruchsal nach Heidelberg zurückgenommen und die Benannten in ihrer dermaligen Verwendung belassen.

Mit Entschliessung Großherzoglicher Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 20. März d. J. wurden die Expeditionsassistenten August Zürn in Wertheim nach Neckarelz und Anton Seimann in Mannheim nach Wertheim versetzt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Ostern!

Wie der Gedanke der Geburt des Heilandes, so sind für die gesammte Christenheit die Tage der Erinnerung an die Vollendung des göttlichen Erlösungswerkes zur hohen Festzeit geworden, die Tage an denen die heilige Osterbotschaft in die erwachende Natur hinausdringt, daß der Gottessohn durch sein Leiden und Sterben und durch die Wiederauferstehung die Macht des Todes gebrochen und gezeigt hat, daß der Weg durch die dunkle Grabesnacht zum Leben führt.

Je stärker in unserer Zeit die Alltags Sorge das Dichten und Trachten der Menschen erfüllt, desto mehr treten die großen Feste hervor, an denen das Tagwerk ruht, das mit seinen Mühen und Sorgen im hastenden Lauf des äußeren Lebens den Menschen umfassen hält, an denen Herz und Geist Ruhe finden zu erster Betrachtung, und im Gedanken an das Auferstehungswunder sich zu befragen auf die Auferstehung des inneren Menschen, zu gottgewolltem höherem Sein. Auferstehen heißt, sich durchgerungen haben durch die Schlacken des Lebens, durch Selbstsucht und Mißtrauen, durch Zwietracht und Haß zu Selbstlosigkeit und Vertrauen, zu Gleichmuth und Liebe. Und wie dem Einzelnen, so ist auch der gesammten Menschheit und den Völkern die Aufgabe gestellt, an der Auferstehung im Innern zu arbeiten, auf daß sich der Segen des Erlösungswerkes immer mehr ausbreite auf Erden und Friede und Liebe unter den Menschen walte.

Im deutschen Vaterlande währt seit Monaten der heftige Streit um die Neugestaltung unserer wirtschaftlichen Beziehungen zum Auslande. Durch den bedauerlichen Mangel an Vertrauen wird keine Lösung erschwert. Die Parteien beschuldigen sich gegenseitig, das eigene Interesse zum Nachtheil der Allgemeinheit in den Vordergrund zu stellen und die Mahnungen Derjenigen, denen es obliegt die Berater und Führer des Volkes zu sein, die deshalb in Wahrung der Gesamtinteressen zwischen den einander widerstrebenden Meinungen auf vermittelndem Standpunkt stehen, haben noch nicht die gebührende Beachtung gefunden. Möge die den Volksvertretern bevorstehende Arbeit zu einer Verständigung führen, die eine dem Wohle des Ganzen dienende Lösung der wichtigen Aufgabe ermöglicht.

Im badiischen Heimatklande treten die politischen Fragen zurück vor dem alle Herzen bewegenden Ausblick, den uns dies Osterfest auf die nahe bevorstehende Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums Großherzog Friedrichs gewährt, und im ganzen Deutschen Reiche wird man in diesen Tagen besonders mit dankbarer Verehrung dessen gedenken, was Großherzog Friedrich in großer Zeit dem deutschen Volke war und heute noch ist. Nur wenigen Menschen ist es vergönnt, ein halbes Jahrhundert hindurch in thatkräftiger Arbeit ihr Tagwerk zu vollbringen. Die Gnade Gottes hat es in dieser langen Spanne Zeit dem badiischen Volke beschieden, das aus der unermüdeten Regierungsarbeit des allverehrten Landesherrn hervorgehenden Segens theilhaftig zu werden, der auf allen Gebieten des Volkslebens fördernd und befruchtend wirkt und weiter wirken wird. Das badiische Volk weiß was es seinem Fürsten verdankt, und allerorten rühlet man sich zu dem seltenen Feste, um den allseitigen Dankesgedanken auch äußeren Ausdruck zu geben. Nehmen Sie die Ueberzeugung mit, daß ich nur ein Ziel meines Strebens kenne: das Glück meines Volkes, mit diesen Worten entließ der Prinz-Regent am 12. April 1854 die Landstände. Während der langen glücklichen Regierung des Großherzogs hat sich diese Ueberzeugung immer tiefer in die Herzen des Volkes eingegraben, das in aufrichtig dankbarer Liebe zu seinem Fürsten aufblickt und sich mit Alldemselbstland eins fühlt in dem innigsten Wunsch, daß Großherzog Friedrichs theures Leben, sein Rath und seine That dem Vaterlande noch viele Jahre erhalten bleibe.

### Die Zusammenkunft Bülow-Prinetti.

Aus Wien geht uns die folgende Mittheilung zu, die wir unter Vorbehalt wiedergeben: „Die Zusammenkunft des deutschen Reichskanzlers, Grafen v. Bülow, mit dem italienischen Minister des Aeußeren, Herrn Prinetti, verfolgt keinerlei speziellen politischen Zweck. Nichtsdestoweniger ist es aber eine Selbstverständlichkeit, daß die Begegnung der beiden Staatsmänner, in deren Unterredung zweifellos die wichtigsten der schwebenden Fragen zur Sprache gelangen werden, von politischem Werthe für die verbündeten Mächte ist. Man darf die Ueberzeugung hegen, daß sich bei dieser Auseinandersetzung ohne Mühe ein Einklang der Auffassungen in jeder Richtung ergeben wird, da auch die Schwierigkeiten bezüglich des Abschlusses des neuen Handelsvertrages zwischen Italien und Deutschland nicht sehr beträchtlich sind und ihre Ueberwindung mit Sicherheit zu erwarten ist. Gegen die etwaige Annahme, daß es sich bei der Benediger Zusammenkunft um Formalitäten zur Erneuerung des Dreibundes handeln könnte, spricht der Umstand, daß Ministerpräsident Zanarbelli an dieser Begegnung nicht theilnimmt. Es kann übrigens bei diesem Anlasse festgestellt werden, daß die Regierungen der drei Mächte bezüglich der Erneuerung der Allianz in allem Wesentlichen bereits einig sind.“

\* Rom, 28. März. Von „autoritativer“ Seite erhält der Korrespondent der Wiener „Neuen Freien Presse“ folgende Mittheilung: Sowohl italienische, als auch auswärtige Blätter sprechen die Vermuthung aus, daß Prinetti eine Zusammenkunft mit dem Grafen Bülow gewünscht habe, um ihn über die Tragweite des französisch-italienischen Abkommens aufzuklären. Die Vermuthung ist unbegründet. Die Kanzleien der verbündeten Staaten haben seinerzeit die Verhandlungen gutgeheißen, welche Italien mit Frankreich eingeleitet hatte, um seine politische Stellung im Mittelmeere zu sichern. Der Inhalt des vollzogenen Ausgleiches ist ihnen ebenfalls vollkommen bekannt. Es gilt also nun nicht etwa den Ausgleich nochmals zu prüfen, sondern die Folgen zu erwägen, die er für das Bundesverhältnis Italiens zu Deutschland und Oesterreich-Ungarn nach sich ziehen könnte. Sollten gewisse Aeußerungen französischer Blätter die Stimmung der Pariser Regierung genau wiedergeben, so müßte man annehmen, die französische Regierung erwarte in Bezug auf die Erneuerung des Dreibundes von Italien mehr, als es versprochen haben konnte, wenn es die Erneuerung des Dreibundes wünscht. Das Bundesverhältnis setzt bei allen Theilhabern ein und dasselbe Maß der Rechte und Pflichten voraus, und am allerwenigsten könnte Italien den Abschluß eines Bündnisses, und sei es auch nur eines ausschließlich der Erhaltung des Friedens geltenden Bündnisses, anstreben, um in seinem Schatten ruhig zu genießen und die Sor-

(Mit einer Beilage.)

gen den Freunden zu überlassen. Das ist niemals Italiens Absicht gewesen. Wohl aber möchten seine leitenden Staatsmänner dem Abschlusse des politischen Bündnisses eine freundschaftliche Erörterung der wirtschaftlichen Lage vorausschicken. Die Ansprüche der deutschen Agrarier drohen diese Lage derart zu verwirren und zu erschweren, daß Italien die tumultuarische Aktion dieser Hochhölzer mit berechtigter Spannung verfolgt und den Entschliessungen der allierten Regierung nicht ohne Sorge entgegensteht.“

\* Rom, 28. März. Die „Tribuna“ schreibt: In Venedig handle es sich nicht um die Erneuerung oder Lösung des Dreibundes, sondern um den Beweis, daß der Dreibund seinen Theilhabern nichts verbietet, was ihre politische Stellung irgendwie verbessern könne. Niemanden in Italien komme übrigens in den Sinn, dem Dreibunde und den Wohlthaten des Friedens zu entsagen.

Aus Venedig wird der „Tribuna“ gemeldet: Die Unterredung zwischen dem Reichskanzler Grafen Bülow und dem Minister des Aeußeren Prinetti trug einen äußerst herzlichen Charakter. Da der Meinungsaustrausch zwischen den beiden Staatsmännern noch nicht abgeschlossen ist, wurde für 7 Uhr Abends eine neuerliche Besprechung im Absteigquartier Prinetti's bestimmt. Der Korrespondent der „Tribuna“ fügt hinzu, die Unterredung zwischen dem Grafen Bülow und Prinetti werde mehr als je die Grundlagen der äußeren Politik Italiens sichern, deren Aufrichtigkeit die ihr entgegengebrachten allgemeinen Sympathien vermehrt.

\* Rom, 28. März. Der „Tribuna“ wird aus Venedig telegraphirt, Prinetti sei von seinem Gespräche mit Bülow in hohem Grade befriedigt.

### Fürst Münster †

\* Hannover, 29. März. (Telegr.) Der frühere Votischer Fürst Münster ist gestern Vormittag gestorben.

Die Nachricht vom Tode des Fürsten Münster kommt trotz seines hohen Alters überraschend, da nichts von einer Erkrankung des verdienten Staatsmannes verlautete. In seiner langen diplomatischen Laufbahn hat sich Fürst Münster hervorragende Verdienste um Kaiser und Reich erworben. Ein Sohn des früheren hannoverschen Ministers, der auf dem Wiener Kongresse die Erhebung Hannovers zum Königreiche durchsetzte, wurde er bereits mit 26 Jahren Mitglied der Ersten Kammer des Königreiches Hannover. Von 1856 bis 1864 war er hannoverscher Gesandter am russischen Hofe. Hier trat er bald zum damaligen preussischen Gesandten von Bismarck-Schönhausen in nähere Beziehung. Nach der Erwerbung Hannovers durch die preussische Krone schloß er sich sofort Preußen an, indem er als einer der ersten Hannoveraner in den Hohenzollern die Träger des deutschen Einheitsgedankens erkannte. Er hat das damals in mehreren politischen Schriften offen ausgesprochen, von denen „Deutschlands Zukunft, das Deutsche Reich“ die größte Verbreitung gefunden hat. Seit 1867 war er erlöschendes Mitglied des preussischen Herrenhauses. Als Vertreter des 13. hannoverschen Wahlkreises gehörte er dem norddeutschen Reichstage und dem deutschen Reichstage bis zum Jahre 1873 als Mitglied zunächst der freien konservativen Vereinigung, dann der aus ihr hervorgegangenen Deutschen Reichspartei an. Als solcher nahm er am politischen Leben regen Theil. Bekannt sind insbesondere seine Anträge auf Schaffung von Reichsministerien, und auf Errichtung eines norddeutschen Oberhauses. Ebenso hatte er im Jahre 1871 den Antrag gestellt, daß bei Schaffung der deutschen Münzeinheit auf der Rückseite der deutschen Reichsgoldmünzen nicht das Bildniß des Landesherrn, sondern vielmehr das Bildniß des Kaisers ausgeprägt werden sollte. Man weiß, daß damals Fürst Bismarck diese drei Anträge mit aller Entschiedenheit bekämpft hat, daß er insbesondere das Bildniß des Landesherrn auf den Münzen als das stärkste Bekenntniß der deutschen Fürsten zum Reiche hinstellte. Aber trotz dieser Gegenfälle in der politischen Auffassung einiger inneren Fragen trug Fürst Bismarck kein Bedenken, schon bald darauf dem Grafen Münster die diplomatische Vertretung des Deutschen Kaisers am britischen Hofe zu übertragen. Im Sommer 1873 siedelte Graf Münster nach London über, und hier gelang es ihm bald, sich eine besondere

Vertrauensstellung zu erwerben. Er war bald einer der angesehensten und beliebtesten Diplomaten, und dieses Ansehen wuchs noch, als er im Jahre 1885 als Nachfolger des Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst zum Botschafter in Paris ernannt wurde. Auch dort nahm bald Graf Münster eine ganz eigenartige Stellung ein, und nur mit großem Bedauern sah man in allen Pariser Kreisen ihn im November 1900 in seine Heimath zurückkehren. 27 Jahre lang war Fürst Münster ununterbrochen Botschafter des Deutschen Reichs an zwei der wichtigsten Weltplätze gewesen. Er hat sich als ein Grandseigneur im besten Sinne des Wortes bewährt. Wie sehr er bei unserm Kaiser in Gunst stand, hat seine Erhebung in den preussischen Fürstenstand bewiesen, die Ende August 1899 erfolgte und gleichzeitig den kaiserlichen Dank für seine erfolgreiche Thätigkeit auf der Haager Friedenskonferenz ausdrücken sollte.

### Aus dem französischen Parlament.

Paris, 28. März. Deputirtenkammer. Ricard richtet in der gestrigen Sitzung an Delcassé eine Anfrage, wie es mit der Ausfuhr der französischen Weine stehe und befragt sich alsdann über die in England, Dänemark, Dänemark, der Schweiz, in Schweden und namentlich in Russland angewandten Zölle auf französische Weine; er befragt sich ferner über die den französischen Handelsreisenden im Ausland auferlegten Steuern. Delcassé erwidert, er verhandelt mit den verschiedenen Staaten wegen der letzteren Steuer und habe auch schon gewisse Vorteile, namentlich in Russland, erlangt; ebenso verhandele er, um eine Ermäßigung der Zölle auf französische Weine zu erreichen. Zu dieser Bezeugung habe er auch gewisse Vorteile von Deutschland und den Vereinigten Staaten erlangt. Was Russland betreffe, so habe auch dies gewisse Zugeständnisse gemacht. Delcassé schließt mit der Versicherung, daß er nach wie vor sich ernstlich bemühen werde, um die Lage des französischen Handels im Ausland zu verbessern. Ricard dankt für die Ausführungen des Ministers. Damit ist die Anfrage erledigt.

Der Deputirtenkammer lag heute das vom Senat abgeänderte Budget vor. Der Senat hat eine Reihe von Krediten gestrichen und mehrere Beschlüsse der Kammer aufgehoben. Heute stellte die Kammer eine Anzahl dieser vom Senat gestrichenen Kredite wieder her und sprach sich auch für die Aufrechterhaltung einzelner ihrer Beschlüsse aus, trotzdem die Kommission vermittelnde Vorschläge gemacht hatte. So beharrte die Kammer auf dem Budget für die Vertheilung von Wein, Apfelwein und Bier an die Mannschaften, bei dem Kredit von 5 Mill. Franken zur Vergrößerung der Fleischrationen der Mannschaften und anderen früheren Beschlüssen, die der Senat abgeändert hatte. Das Budget muß somit wieder an den Senat zurückgehen. (Die Halsstarrigkeit der Kammer läuft im Grunde darauf hinaus, sich den Senat ihren Wahlinteressen gefügig zu machen, denn die in Rede stehenden Kredite sind darauf berechnet, vor den Wählern Eindruck zu machen. Es muß sich nun zeigen, ob der Senat im Interesse der Erledigung des Budgets nachgeben wird. Wenn er ebenso halsstarrig bleiben sollte wie die Kammer, so würde dem Präsidenten der Republik laut „Köln. Ztg.“ nichts anderes übrig bleiben, als die Kammer mit Zustimmung des Senats aufzulösen, um mit einer neu gewählten Kammer sich über das Budget zu verständigen.)

Die Kammer nahm mit 422 gegen 10 Stimmen einen Antrag auf gesetzliche Festlegung der den Handlungsgehilfen, im Staats- und Kommunaldienst angestellten Beamten, sowie den in Fabriken, Werkstätten u. s. w. beschäftigten Arbeitern zu gewährenden wöchentlichen Ruhezeit an. Die Kammer nahm im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung die Vorlage betreffend Abänderung einiger Wahlbezirke in der vom Senat beschlossenen Fassung — die das sechsjährige Abgeordnetenmandat wieder beseitigt hatte — an und vertagte sich sodann auf morgen Vormittag.

Im Senat beantragte heute die Kommission, den in der Kammer auf Antrag des Abg. Bourquery de Voisierin der Vorlage über die Wahlkreise neu beigefügten Artikel 3 (Verlängerung der Mandatsdauer der Abgeordneten von 4 auf 6 Jahre) abzulehnen.

Waldeck-Rouveau ersucht um Abtrennung dieses Artikels von der Vorlage mit der Begründung, daß er zwar grundsätzlich für die Verlängerung der Mandatsdauer sei, daß er aber um ihren Aufschub ersuchen müsse, da die Abänderung eines organischen Gesetzes eine zu wichtige Maßregel sei, als daß man sie ohne eingehendere Prüfung und Beratung beschließen könne.

Der Senat beschloß in diesem Sinne, womit also die Mandatsdauer von 4 Jahren ihre gesetzliche Gültigkeit behält. In der Nachmittags-sitzung hat der Senator Godin um nähere Auskunft über die neuesten Kämpfe französischer Truppen im Scharigebiet.

Der Kolonialminister Decrais antwortete, daß das Scharigebiet unruhig sei, daß ihm aber nähere Nachrichten fehlten. Das letzte Telegramm melde einen glänzenden Erfolg, den die Truppen über die Tuareg davongetragen hätten. Er habe eine Kompanie in's Scharigebiet geschickt und dem Befehlshaber des Gebiets die nötige Vorsicht anempfohlen.

Der Gesetzentwurf wird angenommen, durch welchen die Regierung ermächtigt wird, der freisischen Regierung 1 000 000 Franken vorzuzahlen.

Finanzminister Caillaux legt das von der Kammer an den Senat zurückgelangte Budget vor. Der Senat verweist es an die Finanzkommission.

Sodann wird der am 6. Februar d. J. zwischen der Somaliländkolonie und der Gesellschaft der Äthiopischen Eisenbahn abgeschlossene Vertrag zur Fertigstellung der Bahn von Djibouti nach Äthiopien genehmigt. Darauf vertagt sich der Senat bis morgen Vormittag.

### Orientpolitik.

#### Ein türkisches Rundschreiben.

Die ottomanische Regierung hat in den letzten Tagen mehrere Circularnoten an ihre Vertreter im Ausland gerichtet, um sie aufzufordern, die Aufmerksamkeit der Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, auf die in neuerer Zeit zunehmenden Antriebe der macedonischen Comitès an der bulgarisch-türkischen Grenze zu lenken. Die in den Notizen angeführten Behauptungen des ottomanischen Auswärtigen Amtes beruhen auf Berichten der Gouverneure von Saloniki und Kossowo und der Agenten in Sofia. In allen diesen Berichten wird die in letzter Zeit deutlich wahrnehmbare

vermehrte Thätigkeit der bulgarischen Comitès hervorgehoben, welche auf den Einfluß Sarajow's und auf die wahrscheinliche Verwendung des für die Freilassung der Miß Stone an die Briganten gezahlten Lösegeldes zu Agitationszwecken zurückzuführen sein dürfte. Insbesondere enthalten diese Berichte Mittheilungen über die Fabrikation von Dynamitbomben in Küstendil und Dubnica, welche über die nahe Grenze auf ottomanisches Gebiet geschmuggelt werden sollten, ferner Mittheilungen über die in Philippopel gemachte Bestellungen auf türkische Soldaten-Uniformen. Diese Uniformen sollten von den Mitgliedern der Bande getragen werden, um auf türkischem Gebiete Grausamkeiten und Plünderungen an der dortigen christlichen Bevölkerung verüben zu können. Die christlichen Macedonier sollten hierdurch zu Repräsentanten an den Muslimen verleitet und auf diese Art der Bürgerkrieg entfesselt werden. Im Laufe der zweiten Märzwoche hat überdies auch ein Einfall einer bulgarischen Bande auf türkisches Gebiet stattgefunden. Der ottomanische Minister des Aeußern weist seine Vertreter bei den fremden Kabinetten ferner an, diesen mitzutheilen, daß die Porte ihnen Behörden Auftrag gegeben hat, aufständische Banden überall, wo sie auftauchen, zu verfolgen und zu zerstreuen. Zur Bekämpfung und Verfolgung der Banden dürfen jedoch nur reguläre Truppen und Gendarmerie zur Verwendung kommen, und es dürfen zur Niederwerfung einer etwaigen aufständischen Bewegung unter gar keinem Vorwande die Bevölkerung oder Wajsch-Vogel herangezogen werden. Die Agitatoren, heißt es in der betreffenden Note, streben nämlich hauptsächlich an, die Muslimen durch allerlei Provokationen, durch Verbrechen und durch Beschädigung ihres Eigenthums zur Rache aufzureizen. (Vergleiche die überschlägliche Darstellung in Nr. 83 vom 25. März der „Karlsru. Ztg.“)

### Die Vorgänge in Ostasien.

Von einem Berichterstatter, der zur Zeit der Rückkehr des chinesischen Hofes nach Peking daselbst gewest hat, erhalten wir folgende Zuschrift, die angeht die neuen Aufstandsbewegungen besonders interessieren dürfte.

„Ein Zeichen der in der öffentlichen Meinung vorherrschenden Neigung zu ungünstiger Beurteilung der Vorgänge in China bildet auch die ungenügende Würdigung, welche die Rückkehr des Hofes nach der Hauptstadt des Reiches erfahren hat. Abgesehen davon, daß in den Berichten über die Neuerscheinungen dieses Vorganges gewisse Einzelheiten, die für den seit den Ereignissen des vergangenen Jahres vollzogenen Wandel bezeichnend sind, zumest übergegangen wurden, ist dieses Ereignis selbst nicht nach Gebühr geschätzt worden. Die Rückkehr des Hofes nach Peking hatte keineswegs für sich gegolten, und ein nicht geringer Theil der maßgebenden chinesischen Elemente vertrat den Standpunkt, daß die Residenz des Kaiserhauses endgiltig nach dem Inneren des Reiches zu verlegen sei. In den diplomatischen Kreisen wurde allerdings ein solcher Entschluß der Kaiserin-Regentin für höchst unwahrscheinlich gehalten. Immerhin gab es aber nicht wenige zur Beurteilung chinesischer Dinge sehr kompetente Persönlichkeiten, welche die Ueberzeugung aussprachen, daß auf die Rückkehr des Hofes so lange nicht zu hoffen sei, als in dem gleich einem Befestigungswerk ausgestatteten Gesandtschaftsviertel eine beträchtliche Schutztruppe weilte, was im Zusammenhange mit der militärischen Besetzung von Tientsin und des Peking mit dem Meere verbindenden Schienenwegs als eine dauernde fremde Okkupation des politisch wichtigsten Theiles des Reiches angesehen werden kann. Es bildet nun gewiß einen neuen moralischen Erfolg des auswärtigen Eingreifens in China, wenn der Hof sich trotz der für das Selbstgefühl der Chinesen unangenehmen Umstände entschlossen hat, das Zentrum der obersten Staatsgewalt wieder nach der alten Hauptstadt zu verlegen. Mögen dabei die Einflüsse, die der endgiltige Abgang von Peking der Dynastie Nachtheile bringen könnte, und die Sehnsucht nach der Herrlichkeit der Peking Paläste mitgewirkt haben, jedenfalls spielte dabei auch die Erkenntnis eine Rolle, daß der Hof und die Regierung auf jene engere Fühlung mit dem Auslande, wie sie eine Küstenprovinz, speziell die Provinz Tschili bietet, nicht verzichten könne, ja daß eine noch lebhaftere Gestaltung dieses Verkehrs unausweichlich sein werde. In manchen begleitenden Umständen des Einzuges des Hofes in Peking befandete sich eine fast auffällig zu nennende Anpassung an moderne Zustände. Daß der Bevölkerung gestattet wurde, dieses Schauspiel in der Hauptstraße, sowie in den in diese mündenden Nebenstraßen zu betrachten, bedeutet im Vergleich zu der bisher geübten Absperrung der Straßen, durch welche sich der Hof bei Opfergängen nach den Tempeln oder bei Ueberfiedlungen aus einem Palaß in einen anderen bewegte, eine Umwälzung. Mühten doch die betreffenden Straßen bei solchen Anlässen menschenleer bleiben, und um jeden neugierigen Blick fernzuhalten, wurden die abgeperrten Straßen vollständig mit Matten und Teppichen verkleidet. Außerdem wurden, zur Verhinderung etwaiger Versuche, den Zug des Hofes aus einem Versteck zu beobachten, von Zeit zu Zeit seitens der den Zug begleitenden Palaßwache Pfeile abgeschossen. Der Hof würde sogar, wie es heißt, gewünscht haben, daß seinem Einzuge in die Hauptstadt auch das diplomatische Corps beizuwohne, beziehungsweise daß die auswärtigen Vertreter des Kaiser und die Kaiserin in der außerhalb der Mauern Pekings gelegenen Bahnstation Machiow begrüßen, wo dieselben die Eisenbahn verließen, um in Sänten nach dem Kaiserpalast

gebracht zu werden. Ein solcher Empfang ist jedoch nicht erfolgt, wofür vermuthlich die zutreffende Erwägung maßgebend war, daß man chinesischerseits gewiß nicht unterlassen haben würde, einen derartigen Höflichkeitsakt der Bevölkerung gegenüber in einer die Würde der auswärtigen Vertreter und die Stellung der fremden Saaten herabsetzenden Weise zu kennzeichnen. Die Mitglieder des diplomatischen Corps, sowie andere Fremde waren in der Lage, den Einzug des Hofes von der Höhe der früher bei solchen Gelegenheiten streng abgeperrten Chien-men und der anstoßenden Mauer der Tatarenstadt zu betrachten. Zu dieser neuen Begünstigung der Fremden gestellte sich noch der unerwartete Vorgang, daß die Kaiserin-Witwe, als sie im Hofe des Chien-men die Sänte verließ, um in den Tempeln Opfer darzubringen, sich mit den in der Höhe befindlichen Fremden in Contact setzte und sie freundlich grüßte. Die Damen der Gesandtschaften und die jüngeren Mitglieder des diplomatischen Corps haben den Einzug von einem Hause der Hauptstraße aus betrachtet, das von der chinesischen Regierung für diesen Zweck gemiethet worden war. All diese Vorgänge, denen sich nichts Gleiches aus der Vergangenheit an die Seite stellen ließe, sowie der Verlauf des Empfanges der Gesandten durch den Kaiser und die Kaiserin-Witwe, der bald darauf stattfand, bilden im Zusammenhange mit dem sonstigen Verhalten der chinesischen Regierung unverkennbare Anzeichen der tiefen Furchen, welche das vereinte Eingreifen der Mächte gezogen hat.“

#### (Telegramme.)

London, 28. März. Die „Times“ meldet aus Schanghai vom 26. März: Die chinesische Regierung hat den Bischof von Canton angewiesen, alle Verhandlungen mit dem französischen Konsul in Canton wegen Baues der Bahnlinie Canton-Futschau abzubrechen, da man der Meinung ist, daß durch dieses Projekt die Rechte des amerikanischen Schutzes mit dem im Jahre 1898 ein Kontrakt in Washington abgeschlossen wurde, beeinträchtigt würden.

Tokio, 28. März. Kriegsminister Nomura wird durch den Vizegeneralkonsul Terachi ersetzt, bleibt aber Generaloberherr von Formosa.

### Großherzogthum Baden.

#### Karlsruhe, 29. März.

Ihre Königlichen Hoheiten die Großherzogin, der Erbprinz und die Erbprinzessin sind in der Nacht von Donnerstag, 27. zu Freitag, den 28. d. M. hier eingetroffen.

Am Gründonnerstag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Max an dem Vormittagsgottesdienst in der Schloßkirche theil und besuchte auch Abends den Gottesdienst daselbst.

Am Charfreitag Vormittag wohnten die Großherzoglichen und die Erbprinzesslichen Herrschaften dem Gottesdienst in der Schloßkirche an. Abends nahmen Ihre Königlichen Hoheiten Alle mit Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen und Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Max an der Abendmahlfeier daselbst theil.

Im Laufe des heutigen Vormittags hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und Abends denjenigen des Legationsraths Dr. Seyb.

(Konzerte.) Der Evangelische Südstadtkirchenchor gab gestern Nachmittag in der Johanneskirche ein sehr gut beachtetes Konzert. Außer den vom Verein vorgelegenen, unter der fleißigen Leitung des Herrn Heinrich Sedemann sorgfältig einstudierten Chören, „Der Herr und sein Volk“ und „Finsterniß brach herein“, beide a capella von Palestrina, „Sehnsucht nach der eignen Heimath“ aus der Kantate „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende“ von J. S. Bach, und dem tief ergreifenden, mächtig wirkenden Schlußchor „Wir drücken dir die Augen zu“ aus dem Oratorium „Das Ende des Gerechten“ von Joh. Gottfried Schicht, hatte man sich der Mitwirkung einiger heistiger Kräfte versichert, welche durch weitere Vorträge dem interessanten Programm mannigfache Abwechslung verliehen. Herr F. H. Varnier ist längst als ein vorzüglicher Organist bekannt; seine Darbietungen der C-moll-Fantasia und Fuge von J. S. Bach, und eines Andante religioso von Mo. Seifert entsprachen diesem guten Willen auf's Trefflichste. Unbeschränktes Lob verdient der Cellist Herr Walter Schilling, welcher die feinsinnige Wahl der von ihm zum Vortrag bestimmten Kompositionen „Adagio cantabile“ von P. Marini und „Resignation“ von B. Fikenschen, und deren künstlerisch vollendete Ausführung, mit angenehmer, gut geschulter Stimme sang. Fräulein Ziegenhain eine Hymne für Sopran mit Begleitung des gemischten Chores und der Orgel, von Mendelssohn, sowie die Arie „Perfliche, mein Herz“ aus der „Johannespassion“ von J. S. Bach. Interesse durch ihr prachtvolles Stimmmaterial erregte Fräulein Tilla König mit dem Vortrag zweier Arien für Alt von Joh. Seb. Bach; dem selten schönen und edlen Organ wäre eine richtige künstlerische Ausbildung zu wünschen. Mit dem Charfreitagkonzert lieferte der junge Kirchenchor der Christuskirche einen vollen Beweis, daß er unter der Leitung seines bewährten Dirigenten, Herrn Musikdirektor Aug. Hoffmeister, immer mehr dahin gelangt, hohen künstlerischen Anforderungen zu genügen; die zum Theil sehr schwierigen Chöre von M. Gade, H. Wever, wie auch das wundervolle Finale aus der „Johannespassion“ von Schütz kamen aus trefflicher Schulung rein, sicher und mit feiner Nuancierung zu Gehör. Herr Musikdirektor Rad aus Stuttgart, als Neuzugabe von den Solisten zuerst genannt, erwies sich als hochvermögender Orgelvirtuose; die von ihm gebotenen Soli, G-moll-Fantasia“ von J. S. Bach, ein musikalisch recht bedeutendes Werk, „Rumerale“ unseres geschätzten einheimischen Komponisten Max Brauer, und das mit großen technischen Schwierigkeiten ausgestattete „Finale“ von E. Schäfer, zeigten seine hohe Kunst in bestem Licht. Frau Schäfer's Hofherzogliche Vorgänge einigen sich in den Alltags in Hof- und Mendelssohn zu schönster Gesammtwirkung. Auch die Leistungen der Sopranistin Fräulein Toni Schäfer machten einen sympathischen Eindruck; sie sang die Arie „Blute nur du liebes Herz“ aus der Mathäuspassion von J. S. Bach und zwei Lieder von J. S. Bach und Joachim Raff, mit ausdrucksvollem Vortrag und tragfähiger, gute Schulung verräthender



**Traueranzeige.**

Tiefbetrubt theilen wir mit, dass unser lieber einziger Sohn und Bruder

**Heinrich Gaddum**

am Donnerstag, 27. März im Alter von 21 Jahren von seinem langen, mit grosser Geduld ertragenen Leiden durch einen sanften Tod erlöst worden ist. Besondere Traueranzeigen werden nicht versendet.

Lörrach, den 28. März 1902.

Ludwig Gaddum, Geh. Regierungsrath.  
Louise Gaddum geb. Alt.  
Thekla Gaddum.

R 393

**Einladung zum Abonnement auf die**

**Illustrierte Zeitung**

Begründet 1843.

Jede Woche eine Nummer von mindestens 32 Folienseiten; jährlich über 1500 Abbildungen. Vierteljährlicher Bezugspreis 7 Mark 50 Pf.; Bestellungen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Probenummern versendet kostenfrei die

**Geschäftsstelle der Illustrierten Zeitung in Leipzig**

Reudnitzstrasse 1-7.

R 207.1

**Pfälzische Hypotheken-Bank in Ludwigshafen a. Rh. Pfandbrief-Verloosung.**

Bei der heute in Gegenwart des Herrn Igl. Notars Justizrath Wenner dahier stattfindenden Verloosung

3 1/2 %iger Pfandbriefe der Serien 1 und 3 sowie 4 bis einschließlich 10

und 4 %iger Pfandbriefe der Serien 16, 17 und 18

wurden gezogen:

von den Serien 1 und 3 die Endnummern: 22, 51 und 85; von den Serien 4 bis einschließlich 10 die Endnummern: 30 und 31;

von den Serien 16 und 17 die Endnummern: 01, 03, 12, 19, 20, 24, 26, 28, 32, 34, 40, 48, 56, 63, 66, 74, 76, 78, 90 und 95;

von der Serie 18 die Endnummern: 00, 10, 14, 15, 17, 20, 32, 40, 50, 54, 58, 69, 71, 79, 81, 85, 90, 95, 96 und 99.

Es gelangen somit sämtliche Pfandbriefe der obigen Serien in allen Losen ohne Unterschied, welche mit den in den betreffenden Serien gezogenen Endnummern: endigen, also beispielsweise

bei den Serien 1 und 3 die Pfandbriefe: Nr. 22, 122, 222, 322 u. s. w., bei den Serien 4 bis einschließlich 10 die Pfandbriefe: Nr. 30, 130, 230, 330 u. s. w.,

bei den Serien 16 und 17 die Pfandbriefe: Nr. 01, 101, 201, 301 u. s. w.,

bei Serie 18 die Pfandbriefe: 100, 200, 300, 400 u. s. w., zur Heimzahlung.

Die Einlösung der sämtlichen gezogenen Pfandbriefe findet kostenfrei gegen Rückgabe derselben nebst den nicht verfallenen Zinsscheinen und den Erneuerungsscheinen statt an unserer Kasse, sowie bei unseren sämtlichen Betriebsstellen.

Zu gleicher Weise erfolgt der Umtausch der verloosten Stücke in 3 1/2 %ige Pfandbriefe zum jeweiligen Tageskurs von heute ab.

Die couponmäßige Verzinsung der heute gezogenen Pfandbriefe endigt am 1. Juli 1902,

von welchem Tage an 1 % Depozitalzins vergütet wird.

Ludwigshafen am Rhein, den 22. März 1902.

[R. 397.1.] Die Direktion.

**Bekanntmachung.**

Wir machen hiermit bekannt, daß in der gestrigen Generalversammlung die statutenmäßig ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsraths, nämlich die Herren

Dr. Gustav Vinz, Rechtsanwalt und Stadtrath, Karlsruhe, Vorsitzender, Karl Sinner, Mannheim, stellvertretender Vorsitzender, Kommerzienrath Rob. Kocle, Karlsruhe, Bankier W. A. Strauß, Karlsruhe, Christian Sinner, Schwäbisch Hall, Hauptmann a. D. Otto Bahls, Karlsruhe, Fabrikant Richard Luntzsch, Magdeburg, wiedergewählt worden sind.

Grünwinkel, den 25. März 1902.

Gesellschaft für Branerei, Spiritus- und Preßbeseufabrikation, vormals G. Sinner.

Der Generaldirektor: Robert Sinner.

[R. 361]

**Versteigerung von Flaschen-Weinen.**

Mittwoch, den 9. April 1902, Mittags 12 1/2 Uhr läßt

Herr Fritz Eckel, Weingutsbesitzer

in Feidesheim, Forst, Ruppertsberg und Wachsenheim

106500 Flaschen Wein

der Jahrgänge 1893, 1895, 1896, 1897 und 1898 und 1899 aus den besseren und besten Lagen obiger Weinorte im Lokale des Gasthofes zum Bayerischen Hof in Feidesheim in Partien von je 500 Fl., Tage von M. 0.90 bis M. 1.50, 300 Fl., Tage von M. 1.60 bis M. 2.60, 200 Fl., Tage von M. 2.70 bis M. 3.75, 100 Fl., Tage von M. 4.- bis M. 18.- öffentlich versteigern.

Ganze Flaschen zur Probe gegen Berechnung zur Verfügung. Versteigerungslisten mit Taxen zu Diensten. Probetage: 12, 25. März und 9. April 1902 im Versteigerungslotale; Probetage in Mainz am 26. März 1902 in der Stadthalle.

Crolly, Kgl. Notar.

[R. 361]

**P. Bang,**  
Hoflieferant,  
Karlsruhe, Amalienstrasse 39, I. Etage.  
Telephon No. 1198.  
**Atelier feinsten Herrenschniderei.**  
Anfertigung sämtlicher Hof- und Staatsuniformen.  
R 351.2

**Disentis.** Luftkurort  
1150 Meter ü. Meer.  
Bündner Oberland (Schweiz).  
**Hotel & Kurhaus Disentiserhof.**  
Angenehmer Sommeraufenthalt in ausrichtreicher Lage, von schönem Waldpark umgeben. Mannigfaltige und ebene Spaziergänge. Kohlensäurebäder. Vorzügliche Erfolge bei Nervosität, Schwächezuständen, Herzleiden.  
Veranden in jedem Stock. Lawn Tennis. Mässige Preise.  
R 396.1 A. Condrau, Kurarzt und Besitzer.

**Bekanntmachung.**  
Betreff: Konkurs der Firmeninhaberin C. Goldschmidt.  
Zwei vor Eröffnung des Konkurses verpfändete  
**Automobile**  
(Motorwagen)  
sollen im Wege des Meistgebots verkauft werden.  
1. Eleganter Vierräder, 3500, Marke Wartburg, 2 Zylinder, 3 Geschwindigkeiten, Wasserpumpe, 2 Akkumulatoren, 2 Reserveluftschläuche, Del- und Benzintannen, Werkzeug, Katerne, Guppe.  
2. Dreiradmotor, Reiflich und 2500er Räder, System Heine-Wegelin, 4 1/2 H.P. - schwerste Lasten ziehend - hierzu 3500er Personen-Anhängewagen, auch als Geschäftstransportwagen geeignet, Nippenkühlung, 3 Geschwindigkeiten, Magnetzündung, 2 Benzintank, Del- und Benzintannen, Werkzeug, Guppe.  
Beide Automobile sind in vollständig fahrbarem Zustand, berg- und betriebsfähig. Garantie wird nicht geleistet. Probefahrt ist in München gestattet. Der Zuschlag wird an den Meistbietenden erteilt. Gebote nimmt der Unterfertigte entgegen, welcher auch zu Ausschüssen bereit ist.  
Frz. F. Müller, München,  
Kunfstr. 9/0.

**Steinkohlenlieferung.**  
Für die Zeit vom 1. Juli 1902 bis dahin 1903 vergeben wir die Lieferung von 30000-35000 Zentner Steinkohlen und zwar 1/2 Fettschrot und 1/2 Nußkohlen. Angebote hierauf sind spätestens bis 20. April d. J. bei der Groß. Amtskass. Mannheim Stadt einzureichen. Die Lieferungsbedingungen können bei der genannten Amtskass. sowie bei der diesseitigen Registratur eingesehen werden.  
R 363.  
Karlsruhe, den 24. März 1902.  
Gr. Verwaltungshof.

**Militärinstitut Darmstadt.**  
M Vorbereitung für Fährlich-, Marine-, Primaner- u. Freiw.-Examen.  
Programme durch den Vorsteher Hauptmann a. D. Waldacker.

**Das Inkassomandat**  
einer Lebens-Versicherungsgesellschaft ist für einen ausgebehaltenen Bezirk zu vergeben. Bewerber welche sich mit der Acquisition beschäftigen wollen, erhalten den Vorzug. Offerten nebst Referenzen sub X. Y. Z. an die Central-Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co., Frankfurt a. M. Cautio erforderlich.  
R 349.2

**Rheinisches Hypothekenbank.**  
Der Vorstand.  
R 383. Nr. 7556. Schwetzingen.  
**Depositenstelle.**  
Eine Depositenstelle mit 800 Mk. Jahresgehalt und ca. 120 Mk. Schreibgebühren ist bei uns sofort zu besetzen. Bewerber wollen sich alsbald unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.  
Schwetzingen, 26. März 1902.  
Groß. Amtsgericht I.  
Rühle.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
Karlsruhe.  
R 326. Nr. 9876. Lörrach.  
Ueber das Vermögen des Zimmermeisters Friedrich Bader in Lörrach wurde heute am 26. März 1902, Vormittags 11 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungen eingestellt hat.  
Waltentrat Karl Friedrich Britsch in Lörrach wurde zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 15. Mai 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

**Großherzoglich Badische Bergwerkschule Karlsruhe.**  
I. Abteilung für Hochbauingenieur.  
II. Abteilung für Bahn- und Tiefbauingenieur.  
III. Abteilung für Maschinenbauingenieur.  
IV. Abteilung zur Heranbildung von Gewerbelehrern.  
Beginn des Sommersemesters: Dienstag, den 15. April 1902.  
Anmeldungen jederzeit schriftlich und zwar an die Direktion der Großherzoglichen Bergwerkschule Karlsruhe i. B. Schulgeld 30 Mark. Kost, Logis nebst Bedienung in Privathäusern 200-230 Mark.  
Programm gratis.  
Die Direktion: Kircher.

**Himmelheber & Vier,**  
Wäschefabrik, Karlsruhe.  
R 402.14 Kaiserstraße 171,  
liefern Braut- & Kinder-Ausstattungen in nur gelegener Ausführung zu billigen Preisen.  
Streng reelle Bedienung.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
Karlsruhe.  
R 400. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Mit Gültigkeit vom 26. März 1902 werden für bestimmte Schmittböler direkte Frachtsätze von 6 munden, Station der K. R. hieser Staatsbahnen, nach unseren Stationen Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz eingeführt.  
Nähere Auskunft erteilt unser Gütertarifbureau.  
Karlsruhe, den 28. März 1902.  
Gr. Generaldirektion.